

Tischvorlage Fraktion Federführend: FB Bildung, Soziales und Bürgerservice	Vorlage-Nr: 2025/044/VIII/TV Status: öffentlich AZ: Datum: 10.12.2025 Einreicher: Fraktion BFF
Dringlichkeitsbeschluss: Zuschussgewährung für die Stiftung Kunstgussmuseum Lauchhammer und die Transformation 1.535 ° gGmbH für das Jahr 2026	
Beratungsfolge:	
Status	Datum Gremium Zuständigkeit
Öffentlich	10.12.2025 Stadtverordnetenversammlung Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lauchhammer beschließt, die Stiftung Kunstgussmuseum Lauchhammer für den Betrieb des Kunstgussmuseums und die Transformation 1.535° gGmbH für das Jahr 2026, zusätzlich zum für die Stiftung Kunstgussmuseum vertraglich gebundenen Festzuschuss von 61.000 Euro, mit einem Gesamtbetrag von 152.000,00 Euro für den Betrieb ihrer Einrichtungen zu fördern.

Damit beläuft sich der Gesamtzuschuss für die Stiftung Kunstgussmuseum Lauchhammer und für die Transformation 1.535° gGmbH für das Jahr 2026 auf insgesamt 213.000,00 Euro, gemäß Haushaltssatzung 2025/2026.

Der zusätzliche Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

61.000,00 Euro Festzuschuss (Vorlage 2025/038/VIII)
 30.000,00 Euro flexibler Zuschuss lt. BV 2017/018/VI (Vorlage 2025/038/VIII)

122.000,00 Euro zusätzliche Mittel.

Die Auszahlung des vertraglich gebundenen Zuschusses für die Stiftung Kunstgussmuseum Lauchhammer in Höhe von 61.000,00 Euro erfolgt gemäß den vertraglich vereinbarten Zahlungsfristen, gemäß Beschlussvorlage 2025/038/VIII.

Die Auszahlung des flexiblen Zuschusses in Höhe von 30.000,00 Euro erfolgt in einer Summe 2 Wochen nach Rechtskraft des Beschlusses frühestens Anfang Januar 2026, gemäß Beschlussvorlage 2025/038/VIII.

Der Gesamtzuschuss in Höhe von 213.000 Euro wird als institutioneller Zuschuss gezahlt.

Die Auszahlung des **zusätzlichen Zuschussbetrages** gemäß Doppelhaushalt 2025/2026 erfolgt in Teilbeträgen:

18.000,00 Euro mit Fälligkeit 15.01.2026
 18.000,00 Euro mit Fälligkeit 15.04.2026
 18.000,00 Euro mit Fälligkeit 15.07.2026

18.000,00 Euro mit Fälligkeit 15.10.2026 jeweils an die
 Stiftung Kunstgussmuseum Lauchhammer und

Nach einer gemeinsamen Beratung mit Frau Hellriegel (Vertreter Stiftung Kunstgussmuseum Lauchhammer) und Herrn Winkelmann (Vertreter Stiftung Kunstgussmuseum Lauchhammer und GF Transformation 1.535° gGmbH) wurde die Variante 2: Zuschussgewährung bei Ruhen des Projektes ERZ und KOHLE als für das Jahr 2026 zu favorisierende Variante abgestimmt und der daraus resultierende Zuschussbedarf wird hier zur Beschlussfassung gebracht.

Das Projekt ERZ und KOHLE kann in 2026 nicht wie geplant weitergeführt werden. Da jedoch noch keine endgültige Entscheidung über die Weiterführung getroffen werden kann, muss neben dem Zuschuss für das Kunstgussmuseum auch ein nochmals reduzierter Zuschuss für die Transformation 1.535° gGmbH von der Stadt Lauchhammer an dieselbe geleistet werden, damit alle Optionen für das Projekt weiter gesichert sind.

Ohne die Bezuschussung durch die Stadt Lauchhammer sind weder die Stiftung Kunstgussmuseum Lauchhammer noch die Transformation 1.535° gGmbH (vorher Biotürme gGmbH) hinreichend finanziert, um den Betrieb ihrer Einrichtungen aufrecht erhalten zu können. Die Beteiligten sind sich darüber einig, dass die Schließung des Kunstgussmuseum ein erheblicher und dramatischer Verlust für die Stadt Lauchhammer ist.

Die Transformation 1.535° gGmbH als Eigentümer und Betreiber der Biotürme ist ein entscheidender Partner für die Entwicklung des Projektes ERZ und KOHLE/Transformation 1.535°. Aufgrund dieser Bedeutung wurde sie bereits im Vorjahr finanziell bezuschusst, um die gemeinsame Entwicklung des Projektes absichern zu können. Betroffen vom Bestand der Transformation 1.535° gGmbH ist auch die Stiftung Kunstgussmuseum und somit ebenfalls das Kunstgussmuseum Lauchhammer, da die gGmbH eine 100 %ige Tochter der Stiftung ist.

Unabhängig von der Fortführung des Projektes ist die Sicherung der Transformation 1.535° gGmbH trotz des Ruhens des Projektes ERZ und KOHLE auch für das Jahr 2026 erforderlich, um bis zu einer endgültigen Entscheidung zum Projekt alle Handlungsoptionen offen zu lassen und falls erforderlich eine geordnete Liquidierung vorzubereiten. Bis dahin muss der Bestand der Stiftung Kunstgussmuseum Lauchhammer und der Transformation 1.535° gGmbH im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten durch die Stadtverwaltung Lauchhammer institutionell bezuschusst werden.



.....
Sebastian Moldenhauer
Fraktionsvorsitzender